

Katze auf der Anklagebank

Autobesitzerin verklagt Nachbarin wegen Lackschäden am Autodach

Sie soll ziemlich häufig auf "Motorhauben, Dächern und Windschutzscheiben geparkter Autos" gesehen worden sein, die rot-weiße Katze. So lautete jedenfalls die flammende Anklage einer Autobesitzerin: Sie beschuldigte die Katze der Nachbarin, ihr Auto gründlich zerkratzt zu haben. Für die Frau stand fest, dass "die Rot-Weiße" die Übeltäterin war. Doch das Amtsgericht Aachen war davon überhaupt nicht überzeugt, es wies die Schadenersatzklage gegen die Nachbarin ab (5 C 511/06).

Dass deren Tier häufig auf geparkten Autos sitze oder spazieren gehe, beweise keineswegs, dass die konkreten Kratzspuren vom 12. Mai 2006 von der rot-weißen Katze stammten, erklärte der Amtsrichter. Da andere Katzen das auch gerne machten, "bleibe die ernst zu nehmende Möglichkeit einer anderen Urheberschaft". So sei allgemein bekannt, dass sich Katzen (vor allem in den Abend- und Nachtstunden) manchmal sogar zu zweit oder zu dritt im Umfeld von Autos tummelten.

Eine DNA-Analyse der aufgefundenen Katzenhaare komme schon deshalb nicht in Frage, weil die Nachbarin mittlerweile ihre zwei Katzen (darunter eben die beschuldigte) weggegeben habe. Dies sei kein "Schuldeingeständnis", wie die Autobesitzerin meine, sondern dokumentiere, dass die Katzenfreundin weiteren Streit mit den Nachbarn vermeiden wolle.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/katze-auf-der-anklagebank>